

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

71. Jahrgang

05. Februar 2014

Nr. 5 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 21/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg über den Jahresabschluss 2009 und über die Entlastung des Vorstandsvorstehers | 2 - 3 |
| 22/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Jugendamt – über die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe | 4 |
| 23/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreise Paderborn – Kämmerei – über die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 | 5 - 8 |
| 24/2014 | Öffentliche Bekanntmachung über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 17.02.2014 | 9 – 10 |

21/2014

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009
des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof,
Salzkotten und Bad Wünnenberg
und
über die Entlastung des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 25.11.2013 gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1971 (GV. NRW. S. 621) i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, den Jahresabschluss 2009 des Verbandes festgestellt, über die Verwendung des Jahresüberschusses 2009 beschlossen und dem Verbandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2009 schließt mit folgenden wesentlichen Positionen ab:

Ergebnisrechnung:

1. Summe ordentliche Erträge	624.027,34 €
2. Summe ordentliche Aufwendungen	599.595,78 €
3. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	24.431,56 €
4. Finanzergebnis	<u>1.055,38 €</u>
5. Ordentliches Ergebnis	25.486,94 €
6. Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00 €</u>
7. Jahresergebnis	25.486,94 €

Finanzrechnung:

1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	689.779,67 €
2. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>538.578,56 €</u>
3. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	151.201,11 €
4. Summe der investiven Einzahlungen	0,00 €
5. Summe der investiven Auszahlungen	<u>-20.697,21 €</u>
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-20.697,21 €</u>
7. Finanzmittelüberschuss	130.503,90 €

Bilanz:

Aktiva

1. Anlagevermögen	78.943,89 €
2. Umlaufvermögen	10.505,25 €
3. Liquide Mittel	140.555,74 €
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.303,48 €
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>438.602,58 €</u>
Gesamtsumme	<u>672.910,94 €</u>

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

71. Jahrgang

05. Februar 2014

Nr. 5 / S. 3

Passiva

1. Eigenkapital	25.486,94 €
2. Rückstellungen	630.869,70 €
3. Verbindlichkeiten	<u>16.554,30 €</u>
Gesamtsumme	<u>672.910,94 €</u>

Salzkotten, den 24.01.2014

Der Verbandsvorsteher

gez.

Michael Dreier

22/2014

Kreis Paderborn
Der Landrat
Jugendamt
Aldegrevestr. 10 – 14
33102 Paderborn

Öffentliche Bekanntmachung

a)

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75b SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 die „Bürgerstiftung Büren“ gemäß § 75 SGB VIII (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch) in Verbindung mit § 25 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

b)

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75b SGB VIII

Der Jugendhilfeausschusses hat in seiner Sitzung am 08.10.2013 die „Freie Pfadfinderschaft Georgsbund e.V. – Stamm St. Joseph Westenholz“ gemäß § 75 SGB VIII (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch) in Verbindung mit § 25 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Im Auftrag

gez.

Hutsch
Leiter des Jugendamtes

23/2014

Haushaltssatzung des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), beide Gesetze zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194), hat der Kreistag des Kreises Paderborn mit Beschluss vom 16.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	311.107.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	313.607.600 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	303.228.910 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	299.436.250 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.723.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.515.950 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	97.250 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.126.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **490.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **2.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage wird auf **40,9368 v.H.** der für das Haushaltsjahr 2014 geltenden Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen der Gemeinden) festgesetzt.

§ 7

Zur Deckung der dem Kreis entstehenden Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben des Kreisjugendamtes wird von den Städten/Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gemäß § 56 Abs. 5 Kreisordnung NW eine einheitliche Mehrbelastung in Höhe von **18,3717 v.H.** der für diese Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen erhoben.

§ 8

Zur Deckung des Zuschussbedarfs der **Kreismusikschule** wird eine Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO erhoben, die sich 2014 unter Berücksichtigung von Abrechnungsbeträgen aus Vorjahren auf **430.700 EUR** beläuft. Herangezogen werden alle Städte und Gemeinden mit Ausnahme von Hövelhof und Paderborn. Als Maßstab für die Heranziehung gelten für 50 v.H. des vorgenannten Zuschussbedarfes die Umlagegrundlagen gem. § 6 und für die weiteren 50 v.H. die von der Kreismusikschule für die Schüler der „betreuten“ Städte/Gemeinden geleisteten Wochenstunden (durchschnittlicher Wert, errechnet aus den Ist-Zahlen per 01.03. und 01.09.2013).

§ 9

Zu Deckung des Zuschussbedarfs der **Kreisfahrbücherei** wird eine Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO erhoben, die sich 2014 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre auf **216.800 EUR** beläuft. Herangezogen werden alle Städte und Gemeinden mit Ausnahme von Altenbeken, Bad Lippspringe, Borchlen, Hövelhof und Paderborn.

Als Maßstab für die Heranziehung gelten für 25 v.H. des vorgenannten Zuschussbedarfs die Umlagegrundlagen gem. § 6 und für die weiteren 75 v.H. die Ausleihzahlen des Jahres 2012.

§ 10

Die Kreisumlage, die Umlagen für das Jugendamt und die Mehrbelastungen gem. § 56 Abs. 4 und 5 KrO sind in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 jeweils zum 15. eines Monats fällig.

§ 11

Stellenplanvermerke „künftig wegfallend“ (kw) und „künftig umzuwandeln“ (ku) werden beim Ausscheiden des Stelleninhabers aus dieser Planstelle bzw. beim Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzungen wirksam.

§ 12

Über- und außerplanmäßiger Aufwand bzw. Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne von § 83 II GO NRW erheblich, wenn der im Haushaltsplan veranschlagte Ansatz um mehr als 150.000 € überschritten wird.

Aufwand bzw. Auszahlungen, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich, wenn sie mehr als 100 v.H. des Haushaltsansatzes ausmachen und mindestens 15.000 € betragen. Diese Wertgrenzen beziehen sich bei zuwendungsfinanzierten Aufwendungen bzw. Auszahlungen nur auf den Eigenanteil des Kreises.

Als nicht erheblich im Sinne von § 83 GO gelten Aufwendungen und Auszahlungen, die

- der Rückzahlung von Zuweisungen dienen
- der inneren Verrechnung zwischen den Produkten dienen,
- auf einer besoldungsrechtlichen oder tarifvertraglichen Grundlage beruhen
- im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen, Wertberichtigungen auf Forderungen und Pensionsrückstellungen) anfallen.

Landrat

Schriftführer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO) der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 17.12.2013 angezeigt worden. Die Bezirksregierung hat nach Prüfung der Unterlagen mit Verfügung vom 27.01.2014 - 31.60 02 (7) - das Anzeigeverfahren nach § 53 Kreisordnung NRW (KrO) i.V.m. § 80 GO abgeschlossen.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 05. Februar 2014 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10 - 14, Zimmer 201, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO und der KrO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, den 03. Februar 2014

Manfred Müller

gez.

Landrat

24/2014

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 17.02.2014, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, großer Sitzungssaal**

(28. Sitzung der Wahlperiode 2009/2014)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1 | Erbringung von Dienstleistungen des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) des Kreises Paderborn für die Stadt Büren
Berichterstatlerin: KTAbg. Beckmann-Junge | 15.0876 |
| 2 | Entscheidung über den Sperrvermerk Ausbildungsplatzakquisiteure
Berichterstatter: KTAbg. Heggen | 15.0786/1 |
| 3 | Leitbild inklusive Bildung
Berichterstatlerin: KTAbg. Beierle-Rolf | 15.0874 |
| 4 | Projekte des Kommunalen Integrationszentrums
Berichterstatlerin: KTAbg. Barlen | 15.0875 |
| 5 | Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen
hier: Stellungnahme zum Entwurf auf der Grundlage der sog. „Detmolder Erklärung“
Berichterstatter: KTAbg. Dr. Grünau | 15.0880/1 |
| 6 | Landschaftsplan „Lichtenau“
– Beschluss über vorgebrachte Einwendungen und über die Satzung
Berichterstatter: KTAbg. Sonntag | 15.0873 |
| 7 | Ausbau der Kreisstraße 35, Barkhauser Straße, in der Ortsdurchfahrt von Büren
Berichterstatter: KTAbg. Langer | 15.0798/1 |
| 8 | Erweiterung des Gesellschaftszweckes und Neufassung der Satzung der AV.E GmbH
Berichterstatter: KTAbg. Scholle | 15.0565/2 |
| 9 | Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke
betr. Umgestaltungsprozess zur inklusiven Schule | 15.0832 |
| 9.1 | Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke
betr. Umgestaltungsprozess zur inklusiven Schule | 15.0832/1 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

71. Jahrgang

05. Februar 2014

Nr. 5 / S. 10

- | | | |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 10 | Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke
betr. Prüfung des Baus von Vertikal-Windkraftanlagen
auf dem Kreishausenerweiterungsbau/Gesundheitsamt | 15.0862 |
| 10.1 | Antrag der Kreisfraktion Die Linke
betr. Prüfung des Baus von Vertikal-Windkraftanlagen
auf dem Kreishausenerweiterungsbau/Gesundheitsamt | 15.0862/1 |
| 11 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 11.1 | Nebentätigkeiten des Landrates, Anzeigepflichten nach
dem Korruptionsbekämpfungsgesetz | 15.0883 |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---------------------------------------------------|----------------|
| 1 | Verkauf eines Teils eines kreiseigenen Flurstücks | 15.0877 |
| 2 | Anfragen und Mitteilungen | |